

Keine Bebauung / Erhalt der Grünfläche "Im Gefilde"

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01795 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15103

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2024**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit der Empfehlung wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgefordert, keine weitere Bebauung des Grünstreifens "Im Gefilde" zuzulassen, außer bei höchster Dringlichkeit.
Inhalt	Der Grünstreifen "Im Gefilde" sollte nur bei höchster Dringlichkeit eine weitere Bebauung erfahren, auch mit Behelfsbauten/Containern. Er sollte als Frischluft-Schneise und Erholungsfläche für die Waldperlacher Bürger und als Areal für sportliche Aktivitäten erhalten bleiben.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach nach den derzeitigen bauleitplanerischen Festsetzungen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) keine Bebauung des Grünstreifens "Im Gefilde" geplant (mit Ausnahme der im Bebauungsplan dargestellten Bebauungsbereiche Baufeld "Schule", Kleingärten) und damit der Erhalt als Frischluftschneise und Erholungsfläche gewährleistet ist.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Grünstreifen "Im Gefilde", Bebauungsplan 1664, Bebauungsplan 1245
Ortsangabe	Grünstreifen "Im Gefilde"

Keine Bebauung / Erhalt der Grünfläche "Im Gefilde"

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01795 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15103

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01795
2. Auszug aus Flächennutzungsplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
vom 05.12.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 13.03.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01795 (Anlage 1) beschlossen.

Der Grünstreifen "Im Gefilde" sollte nur bei höchster Dringlichkeit eine weitere Bebauung erfahren, auch mit Behelfsbauten/Containern. Er sollte als Frischluft-Schneise und Erholungsfläche für die Waldperlacher Bürger und als Areal für sportliche Aktivitäten erhalten bleiben.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet (Vollzug der baurechtlichen Vorschriften) und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

In der Angelegenheit wurde zuletzt mit Schreiben vom 13.08.2024 eine Zwischennachricht erteilt.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Grünfläche "Im Gefilde" ist im aktuellen Flächennutzungsplan im Wesentlichen als Allgemeine Grünfläche dargestellt. Zudem verläuft hier eine Übergeordnete Grünbeziehung, die Teil des Konzeptes der Parkmeilen ist (Anlage 2).

Im Bereich zwischen Putzbrunner Straße und Carl-Wery-Straße ist diese Grünfläche in den Bebauungsplänen Nr. 1664 - Putzbrunner Straße (südlich), Im Gefilde (westlich) - rechtsverbindlich seit 19.02.1993 und Nr. 1245 - Zwischen Straße Im Gefilde und Arnold-Sommerfeld-Straße - rechtsverbindlich seit 20.09.1999, gesichert.

Unter anderem ist im Bebauungsplan Nr. 1664 im Bereich Putzbrunner Straße und der Straße Im Gefilde - neben einem Bau Feld als Gemeinbedarfsfläche Schule - eine Öffentliche Grünfläche festgesetzt. Außerdem ist eine Öffentliche Grünfläche zwischen der Erweiterung der Siedlung Im Gefilde und den westlich angrenzenden Gewerbeflächen festgesetzt. Ein Teil dieser Grünfläche ist als Fläche für Dauerkleingärten gesichert.

Auf der Ostseite der Arnold-Sommerfeld-Straße sind die Grundstücke auf einer Tiefe von 90 m im Flächennutzungsplan als Gewerbeflächen dargestellt. Mit den zuletzt in diesem Bereich genehmigten bzw. errichteten Bauungen wurde nicht in den oben genannten Grünzug bzw. die Grünfläche eingegriffen. Diese Bauungen liegen ausschließlich im Bereich der Gemeinbedarfsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1664 und der gewerblichen Bauflächen östlich der Arnold-Sommerfeld-Straße.

Mit diesen bauleitplanerischen Festsetzungen ist der im Antrag benannte Grünstreifen "Im Gefilde" ausreichend gesichert und es ist gewährleistet, dass nach diesen Planungen eine Bauung dieses Streifens nicht in Betracht kommt bzw. ausgeschlossen ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01795 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 13.03.2024 wird entsprochen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Veronika Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach nach den derzeitigen bauleitplanerischen Festsetzungen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) keine Bauung des Grünstreifens "Im Gefilde" geplant (mit Ausnahme der im Bebauungsplan dargestellten Bauungsbereiche Bau Feld "Schule", Kleingärten) und damit der Erhalt als Frischluftschneise und Erholungsfläche gewährleistet ist.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / 01795 der Bürgerversammlung des 16 Stadtbezirkes Perlach-Ramersdorf am 13.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 16
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/Team

Der Beschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung

☐ kann vollzogen werden

☐ kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

☐ ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am 31.10.2024

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/Team 30V

i. A.